Volksverein deutsch-canadischer Katholiken

Hochw. Ch. A. Kierdorf, O.M.I., Generalsekretär, 460 Main St., Winnipeg, Man.
F. J. Bauer, Humboldt, Sask., Generalleiter. Hochw. Ch. A. Kierdorf, Winnipeg, Man., Einwanderungssekretär. F. Heidgerken, Humboldt, Sask., Generalschatzmeister.
Hochw. P. Peter, O.S.B., Münster, Sask., Präsident des Allgemeinen Vorstandes. Hochw. P. Schwerdt, O.M.I., Fitzwerter, Sask., Schriftführer des Allg. Vorstandes.
F. B. Hargarte Bruno, Sask., Sekretär für das Schulwesen und Leiter des Lehrervermittelungs-Bureaus.

St. Peters-Kolonie

Münster. — Der Hochw. Herr Anton Lutz stattete kürzlich seiner Schwester Mrs. John Cales einen angenehmen Besuch ab, und besuchte auch seinen Bruder Otto Lutz, der in Carmel wohnt. Er kam von Nebraska und reist nun von hier nach Britisch-Columbia, wo er noch eine andere Schwester zu besuchen gedenkt.

— Am Sonntag, dem 2. August, wird in der Kathedrale kein Hochamt gesungen werden, um allen Gelegenheit zu geben, am Katholiken-Kongreß in Bruno teilzunehmen. Stille hl. Messen werden um 7.30 und 9.30 Uhr gelesen werden.

— Nächsten Sonntag werden während der 7.30 Uhr Messe die Jungfrauen der Gemeinde zur gemeinschaftlichen Kommunion gehen.

— Miß Martha Bergermann begab sich nach Naicam, um dem Hochw. P. Chrysostomus den Haushalt zu besorgen.

— Se. Gnaden Abt Lambert Burton, O.S.B., reiste letzten Montag wieder nach den Ver. Staaten, nachdem er in der Abtei die hl. Exerzitien für die Hochw. Herren Patres geleitet hatte.

—Mr. und Mrs. Geo. Muench und Familie von Saloodor, Sask., weilen bei ihren Verwandten auf Besuch.

— Der Hochw. Herr J. Stelmes, Pfarrer zu Waconia, Minnesota, stattete am 29. Juli dem Kloster einen angenehmen Besuch ab.

Bruno. — Die Familien Joseph und J. A. Schlosser kehrten am 22. Juli von ihrer Autoreise nach Springfield, Ill. wieder nach Bruno. Für den Heimweg brauchten sie drei Tage und legten 1550 Meilen zurück.

— Herr Dr. B. W. Hargarten, Doktor der gesamten Heilkunde, ein ehemaliger Student des St. Peters-Kollegiums, hat in Bruno seine Praxis aufgenommen.

St. Gregor. — Einen glänzenden Erfolg in den Prüfungen für den 8. Grad hat die Schule von St. Gregor zu verzeichnen. Es waren neun Zöglinge, die die Prüfung mitmachten und alle bestanden sie mit Vorzug (honors). Es sind folgende Kinder:

George Classen, Alvina Muyres, Angeline Muyres, Marcus Muyres, Marie Meichishnick, Johann Plemel, Agnes Reuter, Marie Wegmann, Hermann Zimmermann.

Dem guten Lehrer, den Schulvorstehern, den Eltern und nicht zuletzt den Kindern ist volles Lob zu spenden für die ausgezeichneten Resultate.

Annaheim. — Der 26. Juli war für die Gemeinde ein großer Freudentag, und ein herrliches Familienfest; wurde doch dieses Jahr das Patrozinium der hl. Mutter Anna mit großer Feierlichkeit begangen.

Das levitierte Hochamt trug viel zur Verschönerung des Festes bei und so war dann auch trotz der großen Not, die Feststimmung während den ganzen Tage eine vollkommene. Um 8 Uhr las der Hochw. P. Francis die Frühmesse, während welcher er an die Mütter eine Ansprache in englischer Sprache hielt. Um 10 Uhr folgte dann das feierliche Hochamt, das der Hochw. Herr Pfarrer P. Joseph Wickel, assistiert von den Hochw. Herren P. Maurus als Diakon und P. Francis als Subdiakon zelebrierte. Der Hochw. P. Maurus hielt die Festpredigt in deutscher Sprache.

Nach dem Gottesdienste wurde bei einem gemütlichen Picknick in den Parkanlagen für körperliche Erholung gesorgt. Von überall strömten Leute herbei, um mit Annaheim zu feiern. Der Freudentag verflog aber nur allzuschnell, denn an einem solch schönen harmonierenden Familienfeste vergißt man unwillkürlich die Verstimmungen, die das Alltagsleben mit sich bringt. Den guten Müttern und allen die so viel für das gute Gelingen des Gemeindefestes beigetragen haben, gebührt besonderes Verdienst!

Fünftägige Arbeitswoche vorgeschlagen.

Toronto, Ont. — Frank Morrison, der Sekretär der American Federation of Labor, sagte hier voraus, daß in nicht allzuferner Zeit die Regierungen überall die fünftägige Arbeitswoche oder zum wenigsten eine kürzere Arbeitswoche irgend einer Art einführen würde. Dieser Tag würde kommen, wenn die Regierungen vor die Wahl gestellt würden, die Arbeitslosen unterzubringen zu erziehen und zu kleiden. „Die fünftägige Arbeitswoche ist das einzige Auskunftsmittel, wodurch jeder etwas zu tun bekommen würde," sagte der Sekretär.

Rundschreiben
des Heiligen Vaters Pius XI.

(Fortsetzung von Seite 1)

messenen und würdigen Lebenshaltung nicht benötigt werden, keineswegs dem Belieben des Menschen anheimgegeben. Die strenge Pflicht der Wohltätigkeit, der Wohltätigkeit im weiteren Sinne, der Großzügigkeit den besitzenden Kreisen immer wieder einzuschärfen, werden die hl. Schrift und die hl. Väter der Kirche nicht müde.

Die Verwendung sehr großer Einkünfte zur Schaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit im großen Stil aber muß, wofern nur die Arbeit der Erzeugung wirklich wertechter Güter dient, nach den Grundsätzen des Englischen Lehrers als eine ausgezeichnete und hervorragend zeitgemäße Uebung der Tugend der Großzügigkeit gelten. (Vergleiche hl. Thomas S. Th. 2. 2. 9. 134.)

Erwerbstitel

Ursprünglicher Eigentumserwerb vollzieht sich — das ist die einhellige Ueberlieferung aller Zeiten wie auch die Lehre Unseres Vorgängers Leo — durch Besitzergreifung herrenlosen Gutes und durch Bearbeitung. Allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz geschieht niemand ein Unrecht durch die Besitzergreifung einer dem Zugriff sich darbietenden, herrenlosen Sache; was sodann die Arbeit betrifft, so besitzt natürlich nur diejenige, die der Mensch im eigenen Namen ausübt und so weit sie eine Umgestaltung oder Wertsteigerung an ihrem Gegenstande hervorbringt, eigentumschaffende Kraft.

Kapital und Arbeit

Ganz anders die Arbeit, die gegen Entgelt in fremden Dienst gestellt an fremder Sache geleistet wird. Auf diese Arbeit trifft vor allem zu, was Leo XIII. als „lauteste Wahrheit" bezeichnete, nämlich daß „aus keiner andern Quelle als aus der Arbeit der Werktätigen der Wohlstand der Völker stamme". Sehen wir denn nicht mit eigenen Augen diese Fülle von Gütern, die den menschlichen Reichtum ausmachen, in der arbeitenden Hand entstehen und aus ihr hervorgehen, mag nun diese Hand ohne Hilfsmittel in Tätigkeit treten oder durch Werkzeug und Maschine ihre Wirksamkeit ungemein verlängern? Ja, es ist unverkennbar: alle Völker, die aus Not und Elend zu hohem und blühendem Wohlstand emporgestiegen sind, danken dies einer ungeheuren Arbeitsanspannung aller Volksgenossen — sowohl letzterer als ausführender Arbeit. Aber ebenso offensichtlich müßte die außerordentliche Anstrengung nutzlos und gegenstandslos sein, ja, wäre sie gar nicht einmal möglich gewesen, hätte nicht zuvor der Schöpfer des Alls, Gott, in seiner Güte diesen Völkern natürliche Reichtümer, Naturschätze und Naturkräfte, in Fülle gespendet. An ihnen und mittels ihrer die Geistes- und Körperkräfte auswirken und üben, das heißt ja: arbeiten. Nun soll aber nach dem Fingerzeig der Natur, der uns Gottes Willen zu verstehen gibt, die Nutzung dieser natürlichen Ausstattung an Produktionsmitteln in geordneter Weise vor sich gehen; diese Ordnung aber besteht in der Einrichtung des Sondereigentums. Soweit daher jemand nicht gerade sein Eigentum bearbeitet, müssen der Produktionsfaktor Arbeit des einen und die sachlichen Produktionsmittel des andern eine Verbindung eingehen, da ja ein Teil ohne den andern etwas ausrichten kann.

4. Lohngerechtigkeit

Die Ausführung, um der Wir forachen, geschieht auf dem Wege, daß der eigentumslose Kapitalarbeiter durch Fleiß und Sparsamkeit sich jedenfalls zu einer gewissen bescheidenen Wohlhabenheit emporarbeitet. So erläuterten Wir es ja bereits ganz im Sinne Unseres Vorgängers. Wovon anders aber als von seinem Lohn kann derjenige bei eingeschränkter Lebenshaltung etwas zurücklegen, der nichts anderes hat als seine Arbeit, um sich Lebensunterhalt und Lebensbedarf zu erwerben? So kommen Wir zur Lohnfrage. Leo XIII. nennt sie eine „schwerwiegende" Frage. Wir wollen seine Lehren und Vorschriften nach Erfordernis genauer auslegen und weiter ausführen.

Lohnverhältnis nicht in sich ungerecht

Zunächst kann nicht der Lohnvertrag in sich als ungerecht bezeichnet und sein Ersatz durch den Gesellschaftsvertrag gefordert werden. Eine solche Behauptung ist nicht nur völlig unhaltbar, sondern zugleich schwer ehrenrührig für Unseren Vorgänger, der in seinem Rundschreiben den Lohnvertrag nicht nur gelten läßt, sondern sich eingehend mit seiner gerechten Ausgestaltung befaßt.

Für den heutigen Stand der gesellschaftlichen Wirtschaft mag immerhin eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis nach Maßgabe des Tunlichen sich empfehlen. Erfreuliche Anfänge sind ja bereits gemacht zum Beiderseitigen nicht geringen Vorteil, der Arbeitnehmer wie der Produktionsmittelbesitzer. Arbeiter und Angestellte gelangen auf diese Weise zu Mitbesitz, zur Mitverwaltung oder zu irgendwelcher Art Gewinnbeteiligung.

Die gerechte Bemessung des Lohnes kann nicht nach einem, sondern nur nach einer Mehrzahl von Gesichtspunkten geschehen. Das hat schon Leo XIII. treffend hervorgehoben mit den Worten: „Um die Lohnhöhe gerecht zu bestimmen, sind mehrere Bestimmungsgründe in Betracht zu ziehen." (Ver. nov. r. 17.)

Dann hat er schon vorher die Leistungsfähigkeit dieser verglichen, die da glauben, mit einem einzigen Maschinchen — ebendein mit einem ganz verfehlten! — auskommen, um diese überaus scharf zu nehmen, die Angelegenheit dieserhalb zu erledigen.

Ganz in die Irre geht ein heute viel verfochtener Grundsatz, der Wert der Arbeitsleistung und daher der Entgelt zum Gleichmaß zu gleichsetzen dem Wert des Arbeitsertrages; der Lohnarbeiter habe infolgedessen einen Rechtsanspruch auf den „vollen Arbeitsertrag". Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung ergibt sich ohne weiteres aus Unseren obigen Ausführungen über Kapital und Arbeit.

Individual- und Sozialnatur der Arbeit

Ebenso wie das Eigentum weist nun auch die Arbeit ganz besonders die in den Dienst eines andern gestellte, neben dem Individualcharakter auch eine soziale Seite auf, die offenbar nicht übersehen werden darf. Nur der Bestand eines wirklichen Sozialorganismus, nur der Stand der gesellschaftlichen Rechtsordnung, nur die gegenseitige Betätigung und Ergänzung der verschiedenen Berufe und Stände, nur unter ungemeinen Bedingungen nicht gestört das Zusammenwirken der einzelnen Stände zum Vorteil, Kapital und Arbeit gemäßen der menschlichen Sittenkraft, zu Fruchtbarkeit, Zufriedenheit, das zugleich sozialen und individuellen Charakters der menschlichen Arbeit unumgänglich. Daher die gerechte Wertung, ja ihre Hinleitung zum Verdienst.

(Fortsetzung folgt)

„Miss Switzerland"

Freistelle von der Immerwährenden Hilfe Maria
Bisher eingenommen $[illegible]

Freistelle zu Ehren des hl. Bruno, zum Andenken an Abt Bruno
Bisher eingenommen $ 350.00

Gaben
Für die armen Missionen in China
John Zima, Annaheim $1.00

Vergelt's Gott!

UNTERSTUETZT DIE GESCHAEFTSLEUTE DIE HIER ANZEIGEN!

Korrespondenz

Jubiläum in Karmelheim

Am 14. Juni feierte der Ortsgemeinde zum Karmelheim das 25-jährige Bestehen eines Kloster Karmelheim, ist eine Landgemeinde, am Sitze der St. Joseph-Kolonie und wird von P. Charles O.M.I. versehen. Die Bisarrangeien sind meistens deutscher Abstammung und kommen aus den Staaten oder direkt von Deutschland. Karmelheim hat eine Kirche, eine Stadt, Kapelle, wurde

[illegible]

Druckarbeiten . . . jeder Art.
werden prompt und billig besorgt!
ST. PETER'S PRESS :: MUENSTER, SASK.

Dr. B. W. Hargarten
[illegible]
BRUNO, Sask.

CARL NICKEL
Der Photograph
Photographien-Gemälde-Vergrößerung
Fertigstellung von Kodak-Bildern in Sepiafarben
Geschäft im Jahre 1928
Main St. [illegible] BRUMBOLDT, Sask.